

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD)

**Gesamtkomplex Meyer Werft: staatliche Beteiligung, Verträge, Risiken, Governance und Sanierungsstand**

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Georg Schledde und Omid Najafi (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2026

Die Meyer-Werft-Gruppe in Papenburg und Rostock ist ein industriepolitisch bedeutsames Unternehmen der maritimen Wirtschaft. Zugleich handelt es sich beim staatlichen Einstieg von Bund und Land Niedersachsen um einen Vorgang mit erheblicher finanz- und haushaltspolitischer Tragweite. Nach öffentlichen Mitteilungen wurden im Jahr 2024 Eigenkapitalmittel in Höhe von zusammen rund 400 Millionen Euro sowie umfangreiche Kreditbürgschaften bzw. Garantie- und Finanzierungslinien zur Stabilisierung der Gruppe vereinbart. Das Land Niedersachsen soll über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) mehr als 40 % an der maßgeblichen Beteiligungsstruktur halten; der Bund hält einen weiteren Anteil in ähnlicher Größenordnung.

Die Landesregierung hat die Maßnahme u. a. mit der Sicherung industrieller Substanz, der Bedeutung der Werft für die Region, den direkt und indirekt betroffenen Arbeitsplätzen sowie der Notwendigkeit begründet, die Finanzierung laufender Schiffbauprojekte sicherzustellen. Nach öffentlichen Angaben war die Finanzierungslücke insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie, gestiegene Energie-, Rohstoff- und Finanzierungskosten sowie die im Schiffbau übliche Struktur entstanden, wonach erhebliche Kaufpreisanteile erst bei Ablieferung der Schiffe gezahlt werden.

Der Vorgang ist Beobachtern zufolge nicht auf eine einzelne Kapitalmaßnahme zu reduzieren. Er betreffe vielmehr einen Gesamtkomplex aus Anteilserwerb, Gesellschafts- und Gesellschaftervereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Land, Bürgschafts- und Finanzierungsverträgen, beihilfe- und fusionskontrollrechtlichen Fragen, Sanierungsplanung, Governance, Aufsichtsrat, möglicher Rückübertragung in private Hände, Interessen der Eigentümerfamilie Meyer und der Kreditgeber sowie Standort-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur-, Umwelt- und industriepolitischen Folgeentscheidungen.

Seit dem Vollzug der Beteiligung sind weitere Entwicklungen hinzugekommen: die fortlaufende Sanierung bis voraussichtlich 2028, der angekündigte bzw. verhandelte Großauftrag mit MSC Cruises, die Bestellung eines neuen CEO zum 1. Juli 2026, Berichte über fortbestehende Verluste und deren Zurückweisung durch die Werft, die Verlagerung der Endausrüstung mehrerer Neubauten nach Emden sowie fortbestehende Fragen zur langfristigen Eigentümerstruktur und zur Risikoverteilung zwischen Steuerzahlern, Banken, Eigentümerfamilie und Unternehmen.

Die Anfrage zielt nicht auf die Preisgabe schutzwürdiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in der Öffentlichkeit. Sie zielt darauf, dass die Landesregierung dem Parlament und der Öffentlichkeit - hilfsweise in vertraulicher oder geschwärzter Form - nachvollziehbar darlegt, welche finanziellen Risiken das Land übernommen hat, welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten dem Land zustehen, welche Bedingungen an die Sanierung geknüpft sind, wie die staatliche Beteiligung beendet werden soll und wie verhindert wird, dass Verluste sozialisiert, spätere Gewinne jedoch privatisiert werden.

1. Welche Verträge, Vereinbarungen, Nebenabreden, Letters of Intent, Term Sheets, Verwaltungsvereinbarungen, Gesellschaftervereinbarungen, Finanzierungs- und Bürgschaftsverträge sowie sonstigen rechtlich oder wirtschaftlich relevanten Dokumente wurden im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Meyer-Werft-/Meyer-Neptun-Gruppe geschlossen (bitte jeweils Vertragsparteien, Unterzeichnungsdatum, Laufzeit, Regelungsgegenstand und Rechtsnatur angeben)?

2. Welche konkrete Beteiligungsstruktur bestand vor dem staatlichen Einstieg, und welche besteht seit Vollzug der Maßnahme (bitte mit Organigramm, Beteiligungsquoten, Stimmrechten, Sonderrechten, Zwischengesellschaften, ausländischen Gesellschaften, Tochter- und Schwes-tergesellschaften sowie Abgrenzung zu Meyer Turku und weiteren Gruppengesellschaften dar- stellen)?
3. An welcher Gesellschaft hält das Land Niedersachsen rechtlich unmittelbar Anteile, über welche Beteiligungsgesellschaft erfolgt dies, und welche wirtschaftlichen Rechte sind damit mittelbar an die Meyer Werft GmbH, die Neptun Werft und weitere Gesellschaften gebunden?
4. Welche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Aufträge, Risiken, Rechte an geistigem Eigentum, Immobilien, Werftanlagen, Forderungen, Sicherheiten und Beteiligungen wurden in den Trans- aktionsumfang einbezogen, und welche wurden ausdrücklich nicht einbezogen?
5. Welche Mitwirkungs- und Vetorechte, Zustimmungsvorbehalte, Informations- und Kontroll- rechte stehen dem Land Niedersachsen, dem Bund, der Familie Meyer, Banken oder weiteren Beteiligten jeweils zu?
6. Welche Regelungen enthalten die Verträge zur Bestellung, Abberufung, Vergütung und Ziel- kontrolle der Geschäftsführung sowie zur Besetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats?
7. Enthalten die Verträge oder Nebenabreden Klauseln, die die Unterrichtung des Landtags, sei- ner Ausschüsse oder der Öffentlichkeit beschränken? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grund- lage und mit welchem genauen Umfang?